



An das
Landeshaus
Bildungsausschuss
z.Hd. Ole Schmidt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5096

Bovenau, den 02.01.2021

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
„Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen - sexualisierte Gewalt im Fokus“**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Landesverordnung abzugeben.
Der BLV unterstützt die Initiative des IQSH und des Präventionsbüros Petze e.V..
Beratungslehrkräfte sind regelmäßig mit dem Thema Gewalt und sexualisierter Gewalt konfrontiert, wenn sich Schüler_innen den Lehrkräften anvertrauen oder Lehrkräfte auffälliges Verhalten bei Schüler_innen beobachten.

Prävention

Prävention verstehen wir als regelmäßig wiederkehrende Aufgabe von Lehrkräften. Es gilt die sozialen Kompetenzen Rücksichtnahme, respektvolles Verhalten, Erkennen eigener Bedürfnisse, angemessener Ausdruck von Bedürfnissen, vertrauensvolle Beziehungen schaffen und vieles mehr zu entwickeln. Zusätzlich wird das Selbstvertrauen und die Fähigkeit der Selbstmitteilung gestärkt, womit nicht nur Gewalt in jeder Form vorgebeugt wird, sondern auch anderen Problemen, die im Schulalltag zu Tage treten. (Absentismus, Suchtverhalten, Mobbing, Missbrauch sozialer Medien, u.v.m.)

Eine erfolgreiche Präventionsarbeit in der Schule erfordert Zeit, die Lehrkräfte neben ihrem „Hauptgeschäft“ dem Fachunterricht benötigen. In vielen Fällen ist auch externe Expertise sinnvoll, d.h. dass Mitarbeiter_innen der Petze oder Pro Familia oder anderen Anbietern direkt mit den Schüler_innen arbeiten. Nur in einem bewertungsfreien Raum kann Prävention in den o.g. Themenbereichen wirksam werden. Das erfordert in vielen Fällen somit die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Prävention.

Damit Schulen eine sinnvoll aufeinander abgestimmte Prävention in den einzelnen Jahrgangsstufen durchführen, ist die Ausgestaltung und Planung der schulischen Prävention in die

Hände einer Präventionslehrkraft zu legen. Sie trägt dann die Verantwortung für die regelmäßige und zuverlässige Durchführung. Sie sollte unterstützt werden von weiteren Lehrkräften und der Schulsozialarbeit.

Intervention

Intervention wird in den Schulen aus unserer Sicht oft vernachlässigt. Wenn Vorfälle auftauchen, wird bisweilen spontan und „aus dem Bauch heraus“ reagiert. Um professionell und erfahrungsbasiert zu handeln, sollten speziell ausgebildete Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit die Intervention übernehmen. Sie können damit alle anderen Lehrkräfte in den Themenbereichen Gewalt, sexualisierte Gewalt und auch anderen pädagogischen Problembereichen unterstützen.

Klassischerweise ist das die Aufgabe von Beratungslehrkräften. Sie sind kommunikativ geschult, sind innerschulisch und außerschulisch gut vernetzt, so dass sie zielgerichtet intervenieren können. Der Einsatz von Beratungslehrkräften an allen Schulen ist wünschenswert. Die Ausbildung und Unterstützung von Beratungslehrkräften sollte Standard in Schleswig-Holstein sein.

Schulprogramm, Schulgesetz, Handlungsleitfaden

Der Schutz aller Schüler vor Gewalt jeglicher Art sollte im Schulprogramm jeder Schule Bestandteil sein und aktiv gelebt werden. Jede Lehrkraft sollte es als ihre Aufgabe ansehen. Wenn dieser Themenkomplex im Schulgesetz erwähnt wird, ist das sicher hilfreich, weil es die Verpflichtung zum Schutz vor Gewalt stärkt.

Jede Schule sollte zudem einen Handlungsleitfaden für sich entwickeln, an dem es sich orientiert, wenn es zu Gewalt und speziell sexualisierter Gewalt kommt. Einen solchen Handlungsfaden sollte es auch zu anderen Problemfeldern wie Suchtverhalten, Mobbing etc. geben, damit die Handlungsfähigkeit zu jeder Zeit gegeben ist.

Fortbildungen, Fachtage

Fortbildungen, Fachtage sollten regelmäßig angeboten werden. Speziell die Teams bestehend aus Beratungslehrkräften und Schulsozialarbeiter_innen sollten sich regelmäßig fortbilden können und auch als Multiplikatoren in ihren Schulen fungieren. Damit werden die gelebten Handlungskonzepte nachhaltig.

Der BLV sieht in einer angstfreien Lernumgebung die Voraussetzung für erfolgreiches pädagogisches Wirken in der Schule. Der Schutz der Schüler_innen und die Beratung in schwierigen Situationen sind unser Hauptanliegen. Darum unterstützen wir den Antrag der Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Panten

(Vorstand im BLV)